

GESTALTUNGSPLAN DUENNERN 1:200

mit Sonderbauvorschriften

- Öffentliche Auflage vom 29.11. bis 28.12. 1982

- Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Egerkingen genehmigt durch Beschluss Nr. 3/83 vom 15.1. 1983

EINWOHNERGEMEINDE EGERKINGEN

Der Ammann: *von der Brunn* Der Gemeindefreiber: *W. S. Götli*

- Vom Regierungsrat genehmigt durch Beschluss Nr. 498

Solothurn, den 21. FEB. 1983

Dr. Max Gygis



4622 EGERKINGEN, den 11. OKT. 1982 n.f.

Sonderbauvorschriften

NUTZUNG

Zulässig sind Wohnungen sowie nichtstörende Dienstleistungsbetriebe

AUSNÜTZUNG

Die max. zulässige Ausnutzung ergibt sich aus den max. Bruttogeschossflächen (BGF) gemäss Plan. Zusätzlich sind eingeschossige Neubauten wie Gerätehäuser, und Kleinbauten zu Gemeinschaftsrichtungen zugelassen.

GESTALTUNG

Die Gestaltung der Bauten wird wie folgt festgelegt.
Dachform mit Sattel- oder Walmdach, Dachneigung 25-30 Grad.
Material in Eternit, Beton- oder Tonziegel.
Firsthöhe max. 12.00 m ab gewachsenem Terrain. Traufhöhe max. 7.50 m ab gewachsenem Terrain.
Giebelseite Dachvorsprung 50cm, Traufseite Dachvorsprung 80 cm

FREIFLÄCHENGESTALTUNG

Die Freiflächengestaltung ergibt sich nach dem Plan.

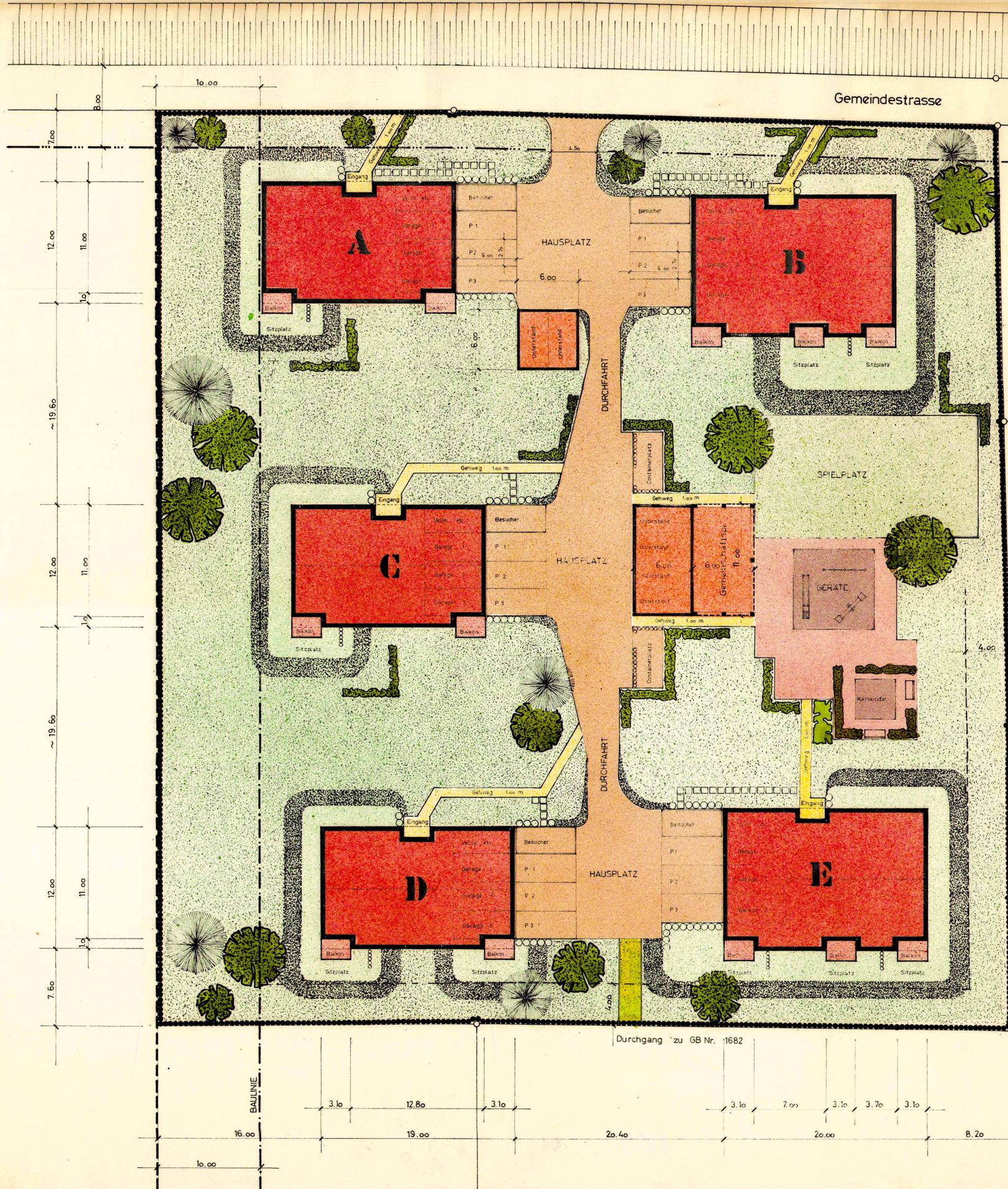
KINDERSPIELPLATZ

Bei etappenweiser Realisierung sind zu jeder Bauetappe mind. 5% der BGF als gestalteter und zweckdienlich eingerichteter Kinderspielplatz zu erstellen.

ÄNDERUNGEN

Die Baukommission kann zum Zweck einer besseren Gestaltung geringfügige Ausnahmen vom Plan und von einzelnen dieser Vorschriften gestatten, wenn keine öffentlichen oder achtenswerten nachbarlichen Interessen verletzt werden und die max. zulässige Bruttogeschossflächen sowie die gesetzlichen Mindestabstände eingehalten werden.

Soweit diese Vorschriften nichts anderes bestimmen, gelten die kantonalen und kommunalen Bau- und Zonenvorschriften.



Legende

- Begrenzung der einbezogenen Landfläche
- Zonengrenze zwischen Wohnzone und Zone für Industrie + Gewerbe
- Grenzabstand gegenüber einer anderen Zone nach BR § 24.2
- Baulinie nach § 46 Abs. 1 lit. b (Bauten an öffentlichen Gewässern) Dünnern im Gebiete Oensingen bis Olten
- Baulinien
- NEUBAUTEN best. aus Kellergeschoss mit Garagen 2. Wohngeschosse Dachgeschoss 2/3 ausgebaut.
- KLEINBAUTEN, UNTERSTÄNDE
- ZUFABRTEN, PARKPLÄTZE
- GEHWEGE
- SPIELPLATZ
- GRÜNFLÄCHE

Berechnung

HAUS A	Keller, 2. Wohngeschosse + Dach	BGF	m ²	580
HAUS B	Keller, 2. Wohngeschosse + Dach	BGF	m ²	725
HAUS C	Keller, 2. Wohngeschosse + Dach	BGF	m ²	580
HAUS D	Keller, 2. Wohngeschosse + Dach	BGF	m ²	580
HAUS E	Keller, 2. Wohngeschosse + Dach	BGF	m ²	725

A	TOTAL	BRUTTAGESCHOSSFLÄCHE (BGF)	m ²	3'190
---	-------	----------------------------	----------------	-------

PARZELLE	GB NR	1684	m ²	4'300
----------	-------	------	----------------	-------

AB PARZELLE	GB NR	1699 (Anteil Wohnzone)	m ²	2'750
-------------	-------	------------------------	----------------	-------

B	TOTAL	ANRECHENBARE LANDFLÄCHE	m ²	7'050
---	-------	-------------------------	----------------	-------

Ausnutzungsziffer (AZ) o. 45

PARZELLE GB NR 1684 + 1699 (Anteil) nach Zonenplan Wohnzone zweite Etappe.

Ausschnitt aus Situationsplan 1:200 Gde Egerkingen

